



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Gelnhausen

Annika Streit

- Fraktionsvorsitz -

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 12. Mai 2026

Antrag zur Einführung verbindlicher Berichtspflichten des Magistrats und einer Beschlusskontrollliste

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge:

§ 2 der Hauptsatzung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über:

- die von ihm gefassten Beschlüsse,
- den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung,
- die geplanten Umsetzungsfristen sowie
- etwaige Verzögerungen und deren Gründe.

Die Berichterstattung erfolgt in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Die Berichte sind in Form einer fortlaufend geführten, übersichtlichen und nachvollziehbaren Beschlusskontrollliste (Sachstandsbericht) vorzulegen.

Die Beschlusskontrollliste hat insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- Datum und Inhalt des jeweiligen Beschlusses,
- zuständiger Fachbereich,
- aktueller Umsetzungsstand,
- geplante Umsetzungszeit,
- bei Abweichungen: Begründung der Verzögerung.

Im Übrigen bleibt § 2 der Hauptsatzung unberührt.

Begründung

Die vorgeschlagene Ergänzung der Hauptsatzung dient der Stärkung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und demokratischer Kontrolle in der kommunalen Entscheidungsfindung.

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Überwachung der gesamten Verwaltung berufen. Eine wirksame Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt voraus, dass die Umsetzung ihrer Beschlüsse kontinuierlich, strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert wird.

In der bisherigen Praxis hat sich gezeigt, dass Beschlüsse teilweise nur verzögert umgesetzt werden oder der aktuelle Umsetzungsstand für die Stadtverordnetenversammlung nicht ausreichend transparent gewesen ist. Dies erschwert eine zielgerichtete politische Steuerung und beeinträchtigt die Nachvollziehbarkeit für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie für die Öffentlichkeit.

Mit der Einführung einer verbindlichen Berichtspflicht in Form einer fortlaufenden Beschlusskontrollliste wird ein einfaches, aber wirkungsvolles Instrument geschaffen, um:

- den Umsetzungsstand politischer Beschlüsse jederzeit nachvollziehen zu können,
- Verzögerungen frühzeitig zu erkennen und einordnen zu können,
- die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung zu verbessern und

- die Transparenz kommunalen Handelns insgesamt zu erhöhen.

Die Regelung greift nicht in die operative Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung ein, sondern stellt sicher, dass die Stadtverordnetenversammlung ihrer gesetzlichen Kontrollfunktion effektiv nachkommen kann.

Gleichzeitig wird durch die standardisierte Form der Berichterstattung der Verwaltungsaufwand geringgehalten und die Informationsaufbereitung vereinheitlicht. Die vorgeschlagene Ergänzung leistet damit einen Beitrag zu einer modernen, transparenten und verantwortungsvollen kommunalen Selbstverwaltung.

Transparente Prozesse, nachvollziehbare Entscheidungen und die konsequente Umsetzung politischer Entscheidungen sind zentrale Voraussetzungen für Vertrauen in die kommunale Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen,



Annika Streit

Fraktionsvorsitzende